

s.tausch@clubfahrten.de

Herrn  
Siegfried Tausch  
Zum Hohlen Rain 26-30  
59955 Winterberg

1163/09DY  
Aktenzeichen

Dr. David  
Bearbeiter

Frau Weidensee  
Sekretärin  
0251-48488-33

26.03.2013  
Datum

### **Ihr Leserbrief – Vorwürfe gegen Stadt Winterberg**

Sehr geehrter Herr Tausch,

hiermit zeigen wir an, dass wir die rechtlichen Interessen der Stadt Winterberg und des Herrn Bürgermeister Werner Eickler vertreten. Ordnungsgemäße Bevollmächtigung wird anwaltlich versichert.

Uns liegt Ihr Leserbrief vor, den Sie im Internetblog von Herrn Schiebener „schiebener.net“ veröffentlicht haben. Außerdem ist uns bekannt, dass Sie den Leserbrief verschiedenen Zeitungsredaktionen zur Verfügung gestellt haben.

Dort erheben Sie schwere Vorwürfe gegen die Stadt Winterberg und gegen ihren Bürgermeister Eickler. Ihre Vorwürfe sind nicht haltbar. Sie stellen unrichtige diskreditierende Tatsachenbehauptungen auf und verunglimpfen Personen des öffentlichen Lebens.

Dr. Klaus Grünewald  
Prof. Dr. Martin Beckmann  
Dr. Hans Vietmeier  
Dr. Andreas Kersting  
Dr. Hans-Joachim David, Notar  
Andreas Kleefisch  
Dr. Olaf Bischopink  
Dr. Stefan Gesterkamp  
Dr. Georg Hünnekens  
Franz-Robert Bärtels  
Dr. Joachim Hagmann  
Dr. Andre Unland  
Dr. Andre Herchen  
Dr. Martin M. Arnold  
Dr. Antje Wittmann  
Dr. Jens Tobias Gruber  
Dr. Frank Andexer  
Dr. Bele Carolin Garthaus  
Dr. Stefan Sieme  
Dr. Tobias Schneider-Lasogga  
Dr. Jens Reiermann  
Dr. Cornelia Hansen, LL.M.  
Stefan Schäperklaus  
Dr. Jürgen Durynek  
Dr. Fabian D. Eichholz  
Alexander Wirth

---

Baumeister Rechtsanwälte  
Partnerschaft  
Die Partnerschaftsgesellschaft und ihre  
Partner sind im Partnerschaftsregister des  
AG Essen eingetragen unter PR 2554

Postfach 1308  
48003 Münster  
Königsstraße 51–53  
Kettelerscher Hof  
48143 Münster  
Telefon 0251/48488-0  
Telefax 0251/48488-80  
www.baumeister.org  
muenster@baumeister.org

Insbesondere ist Ihr Vorwurf, Herr Bürgermeister Eickler habe Schuld daran, dass die Bauruine Claassen nicht schon vor langer Zeit entfernt worden sei, völlig haltlos. Nach unserer Kenntnis ist nach wie vor die Rosenterassen Vermietungs GmbH Eigentümerin und Besitzerin des Grundstücks. Es gab und gibt keine rechtliche Handhabe der Stadt Winterberg, den Abriss einseitig durchzusetzen. Die Stadt hat mit der Eigentümerin jedoch inzwischen vereinbaren können, das Gebäude dort abzureißen. Mit dem Abriss ist auch bereits begonnen worden. Die Stadt ist also nicht untätig geblieben, im Gegenteil.

Auch eine Verbindung zwischen dem Hotel Oversum und Ihrem Hotelprojekt zu ziehen, ist abwegig. Die Stadt bzw. der Rat der Stadt Winterberg hat aus gutem Grund die Planungsgrundlagen für das von Ihnen angestrebte Hotelprojekt noch nicht weiter verfolgt, nämlich weil Sie die Ihnen von Gesetzes wegen auferlegten Vorleistungen nicht ansatzweise erfüllt haben, d.h. insbesondere keine Finanzierungszusage einer Bank für das Gesamtprojekt vorgelegt haben. In diesem Zusammenhang ist auch Ihr Vorwurf, Sie bemühten sich seit Oktober 2012 vergeblich bei Herrn Bürgermeister Eickler um einen Termin, ohne Substanz. Zum einen haben Sie sich selbst schon länger nicht mehr in der Hotelangelegenheit Claassen bei der Stadt Winterberg gemeldet. Zum anderen steht Herr Bürgermeister Eickler für sachliche Erörterungen selbstverständlich zur Verfügung.

Die Äußerung „Die bekommen von mir keine Genehmigung“ hat Herr Bürgermeister Eickler weder in Bezug auf Sie noch in Bezug auf Dritte gemacht. Er hat lediglich auf Ihre Vorleistungspflicht verwiesen. Die Stadt stellt anheim, dass Sie die Vorleistung erbringen, um das Projekt weiterführen zu können.

Falsch ist auch Ihre Behauptung, Herr Bürgermeister Eickler habe Ihnen Ihren Wunsch nach einem Hotelbau verweigert, er wolle ein „eigenes Hotel“ der Stadt, nämlich das Oversum. Hier haben Sie eine Äußerung von Herrn Michael Beckmann „Interesse ..., um am Ende wieder Herr im eigenen Haus zu sein“ offenbar missverstanden. Das Hotel Oversum steht im Eigentum der aquasphere Winterberg GmbH. Die Stadt hat nie beabsichtigt und beabsichtigt

nicht, Eigentümer des Hotels zu werden oder es zu betreiben. Dies ist nicht Aufgabe der Stadt. Die Äußerung von Herrn Beckmann bezog sich lediglich auf das neben dem Hotelgrundstück liegende Erbbaurecht, hat aber rechtlich nichts mit dem Hotel zu tun.

Sie zitieren hier– ohne den Urheber der Aussage zu nennen – Personen, die angeblich meinen, das Oversum sei ein grenzenloser Leichtsinn, das über 35 Millionen Euro teure Objekt könne nur ein Flop werden. Die Stadt Winterberg brauche ein richtiges Erlebnisbad, kein abgeschmacktes Sport-Schwimmbad, welches einem Hotel angegliedert ist.“. Diese Aussagen sind verleumderisch und beleidigend und sollen erkennbar den Bürgermeister persönlich diskreditieren. Abgesehen davon, dass die darin steckende Behauptung sachlich falsch, zeigen diese Äußerungen auch, dass Ihnen das Objekt nicht näher bekannt ist. Die Wirtschaftlichkeit des Objektes ist vorab durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG geprüft und bestätigt worden. Die Wirtschaftlichkeit des Objektes würde sich auch ergeben, wenn die Eigentümer/Betreiberseite das Objekt so betreiben würde, wie es vereinbart war. All dies hat jedoch nichts mit dem von Ihnen geplanten Hotelobjekt zu tun.

Sollten Sie daher weiter die Stadt Winterberg oder Herrn Bürgermeister Eickler verunglimpfende beleidigende Äußerungen von sich geben oder über ihn – den Bürgermeister Herrn Eickler – oder die Stadt Winterberg diskreditierende und/oder falsche Tatsachen behaupten, oder bevorstehende Veröffentlichungen nicht verhindern oder richtigstellen, werden wir der Stadt Winterberg und Herrn Bürgermeister Eickler dringend empfehlen, rechtliche Schritte, d.h. auch strafrechtliche Schritte, gegen Sie einzuleiten.

Herr Bürgermeister Eickler hat mich gebeten, darauf hinzuweisen, dass er für sachliche Gespräche – auch über Ihr Hotelprojekt – mit Ihnen selbstverständlich zur Verfügung steht.

Mit verbindlicher Empfehlung



Dr. David  
Rechtsanwalt